



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte**

**Huber, Johannes**

**Berlin, 1873**

die Entwicklung der Lehre über Gnade und Freiheit;

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12653**

erschien erst nach seinem Tode und zwar anonym und an einem protestantischen Druckort. \*) Nur einer Mittheilung des Leibniz verdanken wir die Kenntniß, daß der Jesuit Spee der Verfasser des Buches ist. \*\*) Doch auch diesen Aberglauben und die aus ihm entstehende Verfolgung haben die Jesuiten nicht erfunden und verursacht, sie stammen aus dem Mittelalter und fallen den Päpsten und ihren Theologen, darunter auch wieder Thomas, zur Last. Noch im Jahre 1484 erschien die berühmte Hexenbulle Innocenz VIII. und ungefähr fünf Jahre darauf der „Malleus Maleficarum“ von den Inquisitoren Sprenger und Institoris, ein Buch voll des gräßlichsten Wahnwizes, gegen welches die Untersuchungen von Delrio noch als ein freisinniges Werk erscheinen könnten. Dieser berief sich daher auf das Urtheil der Päpste über Zauberer und Hexen für die Vertheidigung dieser Sache und sagte, daß hier ein Urtheil der Kirche vorliege, womit nicht übereinzustimmen das Zeichen eines nicht aufrichtigen katholischen Herzens wäre, sondern nach Kezerei schmeckte. \*\*\*) Uebrigens vermochten sich auch die Reformatoren von diesem Aberglauben nicht frei zu machen.

5) In einen entschiedenen Gegensatz zu Thomas und seiner Schule trat der Orden in der Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit. Von Augustin zu Thomas und von Thomas zu Luther und Calvin läuft nur die Linie der Entwicklung einer und derselben Doktrin, welche schließlich die menschliche Freiheit und ihre Mitwirkung beim Werke der sittlichen Erneuerung und Rechtfertigung in der härtesten, die ethische Auffassung der Gottheit selbst verdunkelnden Weise negirt. Augustin hatte gelehrt, daß durch Adams Sünde das ganze aus ihm hervorgehende Menschengeschlecht der ewigen Verdammniß verfallen sei, daß aber Gott

---

\*) Soldan. im angef. W. p. 397 ff.

\*\*) Theodicee, p. I, 97.

\*\*\*) Disquis. magic. II, quaest. 16.

nach seiner Barmherzigkeit einige aus dieser Masse Verworfenen durch Mittheilung seiner Gnade rette, die anderen hingegen im Verderben zurücklasse — nach einer zwar verborgenen, doch höchst gerechten Anordnung, die nur ihm allein bekannt sei. Nicht auf Seite des Menschen liege der Grund für seine Erwählung oder Nichterwählung, sondern in dem freien Belieben Gottes. Gottes Gnade wirke im Menschen das Wollen und Vollbringen des Guten auf unwiderstehliche Weise, von keinem noch so harten Herzen werde sie zurückgewiesen, weil sie die Herzenshärte selbst hinwegnehme.\*) — Wohl nur in Worten, aber in Wahrheit durchaus nicht, erscheint dieser Determinismus gemildert, wenn Thomas sagte, daß im Heilswerke die zuvorkommende Gnade der Art den Willen influenzirt, daß derselbe aus freien Stücken, obgleich er auch die Freiheit zum Entgegengesetzten hätte, ihr folgt und mit ihr für ein und dasselbe Werk sich einigt. — Zwischen der Gnade und dem Beifall des Willens wird dasselbe Verhältniß angenommen, wie zwischen einer physischen Ursache und ihrer Wirkung, unfehlbar treibt die Gnade den Willen zur Folge und sie ist darum durch sich selbst wirksame Gnade (*gratia per se efficax*). Diese Hypothese, deren Schwierigkeit den Thomisten selbst nicht entging, wurde die Theorie von der physischen Prämotion oder Prädetermination genannt. Wie Augustin, so läßt auch Thomas die Gnadenwahl aus Gottes souveränem Willen ohne Rücksicht auf die Menschen hervorgehen; aber er steigert den Determinismus des Augustin offenbar durch die weitere Lehre, daß ebenso wie in der Naturordnung Gottes einfache Wesenheit sich nur in der Vielheit und Verschiedenheit der Geschöpfe darstellen könne, so auch im Reiche der Gnade verschiedene Stufen nothwendig seien: höchste, welche die Erwählten, untere, welche die Verworfenen einnehmen, auf daß Gott nach den beiden Attributen seiner beseligenden

\*) Vergl. meine Schrift „Philosophie der Kirchenväter“, München 1859, p. 302 ff.

Barmherzigkeit und seiner verwerfenden Gerechtigkeit offenbar werden könne. Nach einem von Ewigkeit her feststehenden Rathschluß seien die Repräsentanten beider Stufen genau bestimmt und eben diese unverbrüchliche Ordnung bringe es mit sich, daß nur wenige zur Seligkeit erwählt, viele aber reprobirt seien.\*) — Es springt in die Augen, daß von hier zu Luthers Behauptung von dem Gott feindlichen Willen des Menschen, welcher zu seiner Befehring nichts thun könne, sondern in den Angelegenheiten des Heils wie ein Klotz und Stein sei, und zu Calvin's Annahme einer absoluten doppelten Prädestination, wonach Gott Einigen das ewige Leben, Andern die ewige Verdammniß beschieden, kaum ein Schritt mehr nöthig war.

Schon die Opposition gegen die Reformation nöthigte die Jesuiten zur Aufstellung einer andern Lehrmeinung, ihr Einfluß in Trient wird darum auch in der Entscheidung des Concils offenbar, welche dem freien von Gott bewegten und erweckten Willen des Menschen eine Mitwirkung für die Erlangung der Rechtfertigungsgnade wahren will, und die Doctrin, daß er sich dem weckenden und berufenden Gott gegenüber wie etwas Lebloses völlig unthätig und leidend verhalte, mit dem Fluche belegt.\*\*)

Nach dem Concil von Trient hatte Michael Bajus in Löwen den Augustinismus zu erneuern gesucht und die Lehren vorgetragen, daß der freie Wille ohne die Gnade Gottes nur Kraft zum Sündigen habe und alle Werke der Ungläubigen Sünden und die Tugenden der Philosophen Laster seien. Er erfuhr von Pius V. eine Censur in sehr milder Form; die Jesuiten aber fingen an eine ganz andere Auffassung über das Verhältniß von Gnade und Freiheit zu begründen, wonach auch dem Willen des Menschen Gott gegenüber ein Spielraum selbstständiger Thätig-

\*) Vgl. meine Schrift „Ueber die Willensfreiheit, München 1858, p. 23 ff., u. Carl Werner, Der hl. Thomas von Aquino, Regensburg 1858, II, 399 ff.

\*\*) Sess. VI, can. 4.

keit für das Werk seiner Rechtfertigung eingeräumt werden sollte. Schon in ihrer „Censura de praecipuis doctrinae caelestis capitibus“ vom Jahre 1560 behaupteten die Kölner Jesuiten, daß Gott mit seiner Gnade immer bereit sei, wenn er ein zu ihrer Aufnahme offenes und williges Herz sehe und nicht ein widerstrebendes finde. Sodann lehrten die Jesuiten zu Löwen, Lessius und Hammel, daß Gott, nachdem er Adams Sünde vorhergesehen, den Willen hatte, Adam und seiner ganzen Nachkommenschaft die hinreichenden Mittel gegen die Sünde und die Hülfe zur Erlangung des ewigen Lebens zu geben und daß er deshalb auch die hinreichende Hülfe spendet, damit sie sich bessern könnten. Dieß gelte auch für die Ungläubigen, welche, wenn sie thun, was in ihren Kräften ist, Gott erleuchten werde, damit sie glauben und sich bekehren können. Welcher aber von einer unbefiegbaren Unwissenheit in Bezug auf den Glauben ist, sich jedoch an die natürlichen Gebote d. i. an den Dekalog hält, dem wird auch die nöthige moralische Unterstützung gegeben, um sie zu erfüllen. Sehr wahrscheinlich ist die Meinung, daß diejenigen, welche gerettet werden, nicht vor der Voraussicht guter Werke oder dem Anschlag des Verdienstes gegen die Sünde (*applicationis meriti contra peccatum*) wirksam erwählt worden seien. Die Anzahl der Prädestinirten ist keineswegs aus einer, jeder Voraussicht der Werke vorausgehenden Anordnung festgestellt. \*)

Endlich hat Ludwig Molina das von Lessius, Hammel und Andern in dieser Materie angebahnte System vollständig ausgeführt in seinem 1588 zu Lissabon erschienenen Werk „*Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia*“, — wogegen nicht nur der Dominikanerorden, sondern selbst Jesuiten sich erhoben. In der bald entspringenden Controverse mit den Dominikanern setzten die Jesuiten das Ansehen des *Katechismus Romanus* mit seiner thomistischen

\*) Vgl. Gieseler, Kirchen-Geschichte, III, 2, p. 606 ff.

Theologie herab, läugneten seine Verbindlichkeit für die Kirche und setzten ihm den Canisius entgegen. Molina nun lehrte, daß der Mensch aus seinen natürlichen Kräften und bei einer allgemeinen Mitwirkung Gottes zur Anerkennung der übernatürlichen My-sterien des Christenthums gelangen könne und Gott ihm dann die zum Heile entsprechende Glaubensgnade gebe. Auch den Ungläu-bigen, welche nach Kräften streben, ist Gott bereit, den Glauben und die Gnade zu geben; denn immer steht er an der Pforte unseres Herzens und verlangt Einlaß. Die Gnadenwahl hängt zum größten Theil vom freien Willen dessen ab, der berufen wird; denn es stimmt mit der Vernunft sehr überein, daß Gott in seiner Barmherzigkeit mehr jenen rufe und unterstütze, welcher bereit ist, der Wahrheit zu gehorchen und sie zu umfassen, als jenen, welcher mit böser Absicht zum Hören kommt. Mit den bloßen natürlichen Kräften seines freien Willens und bei allgemeiner Mitwirkung Gottes kann der Mensch zur Gottesliebe sich erheben und bei klarem Bewußtsein auch ohne besondere Hülfe Gottes die Ver-suchung überwinden. — Der Hauptpunkt dieses Systems war aber die Lehre von der *scientia media*, wonach Gott voraussieht, was unter gewissen Bedingungen eintritt, also auch bei jedem Einzelnen voraussieht, wie er wirkte, falls ihm die Gnade gegeben würde. Erkenne nun Gott, daß einer mit der Gnade, falls sie ihm ver-liehen würde, mitwirkte, so schenke er sie ihm. — Der Orden nahm allmählich so sehr Partei für die molinistische Ansicht, daß dieselbe als seine officiële Doctrin betrachtet werden konnte. Mußte doch selbst Bellarmin gestatten, daß in der deutschen Bearbeitung seiner Controversen an Stelle der thomistischen Gnadenlehre, welche er darin vorgetragen hatte, die molinistische gesetzt wurde.

Die Controverse zwischen Molina's Anhängern und nament-lich den Dominikanern stieg zu einer solchen Heftigkeit, daß der römische Stuhl sich genöthigt sah, sie vor sein Tribunal zu ziehen und die beiderseitigen Lehren in einer zu diesem Zwecke eigens niedergesetzten Congregation (*congregatio de auxiliariis*) prüfen

zu lassen. Es ist aber erwähnt worden, wie die Jesuiten keine Preßion auf die Päpste verschmähten, um die ihnen drohende, sie so sehr in ihrem Ansehen schädigende Verwerfung zu vereiteln. Aus der Geschichte dieser Verhandlungen, wobei die beiden Parteien ihre Sache selbst führten, wird berichtet, daß die Jesuiten eine eigene Ausgabe des Augustin anfertigten, worin sie alle Stellen, die ihrer Lehrmeinung entgegen lauteten, änderten oder ausstülpten. So behauptete denn Valentia im Jahre 1603 in Gegenwart Clemens VIII. dem Dominikaner Lemos ins Gesicht, der eine Stelle des Augustin für sich anführte, daß dieselbe sich nicht bei demselben finde. Darauf forderte Lemos, daß die Werke des Kirchenvaters herbei gebracht würden. Valentia aber hielt schon alle in Bereitschaft und las aus der von seinen Ordensgenossen besorgten und gefälschten Ausgabe das Gegentheil von dem, was der Dominikaner behauptet hatte, vor. Darüber betroffen verlangte Lemos, daß die Werke des Augustin aus der Bibliothek des Papstes geholt würden und Clemens VIII. konnte sich nun mit eigenen Augen überzeugen, daß der Dominikaner die Stelle richtig citirt habe. Als auf solche Weise der Betrug entdeckt war, sagte der Papst zu Valentia: „Versucht ihr auf solchem Wege die Kirche Gottes zu betrügen?“ worauf dieser in Ohnmacht fiel und zwei Tage darauf starb.\*)

Das Resultat der siebenjährigen Verhandlungen (1599 bis 1606) war eine vollständige Unentschiedenheit; Rom wagte den mächtigen ihm so nützlichen Jesuiten-Orden nicht zu beleidigen und so beschloß denn Paul V. keines der beiden Systeme ausdrücklich zu verwerfen und verbot den Parteien, sich gegenseitig zu verfeuern. Doch kamen die Jesuiten bald darauf von Molina's System mehr zurück und bekannten sich zu einer neuen, von Suarez entworfenen Theorie, dem sogenannten Congruismus,

\*) Serry, hist. congreg. de auxili., Antw. 1709, lib. III, c. 5, p. 302 sq.

der durch ein Dekret des Generals Aquaviva im Jahre 1613 zur Ordenslehre erhoben wurde. Darnach wird eine doppelte Gnade, eine angemessene und nicht angemessene (*gratia congrua et incongrua*), unterschieden. Die erstere ist die auf bestimmte Stimmungen und Lebenslagen des Menschen berechnete; sie tritt ein, wenn sein Herz für ihre Aufnahme besonders geneigt ist und wirkt dann unwiderstehlich. Ja, jene geistige Disposition des Menschen ist bereits selbst eine Veranstaltung der Gnade. Die letztere, die nicht angemessene, ist die allgemeine Gnade, die stets in gleicher Weise ihren Einfluß ausübt, die nicht besondere Veranstaltungen trifft, um den Menschen zur Rechtfertigung zu disponiren, dennoch aber, falls der Mensch in sie einwilligt, zur sittlichen Wiedergeburt hinreichend ist. Die angemessene Gnade verleiht Gott, obwohl er die *scientia media* besitzt, durchaus nicht mit Rücksicht auf den Menschen, sondern aus freier Barmherzigkeit und im Hinblick auf Christi Verdienste.\*)

Mit Recht hat Tournely diese Hypothese als ein nutzloses und unhaltbares Mittelding zwischen Molina und Thomas bezeichnet.

6) Ein innerer Zusammenhang zwischen der Gnadenlehre des Ordens und der laxen Moraldoctrin, welche er immer kühner ausgebildet hat, ist nicht zu erkennen. Die Theologen des Mittelalters, und nicht bloß aus der Schule des Duns Scotus, sondern auch aus der des Thomas, sind ihm in der letzteren vorangegangen, so daß er auch in dieser Beziehung nur in eine Erbschaft eintrat, welche auch noch zu seiner Zeit bei Dominikanern, Franziskanern und anderen Ordensschriftstellern Anhänger und eifrige Pfleger besaß. In der „*Summa casuum conscientiae*“ des Franziskaners Angelus Clavasio († 1494), in den nachgeschriebenen Vorlesungen des Dominikaners Franz Victoria († 1546 oder 1549) findet sich

\*) Vergl. über diese ganze Entwicklung der Gnadenlehre meine Schrift: Ueber die Willensfreiheit, p. 19—30.